



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse 7
73439 Haubstadt
Telefon
0800 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung **keine Beschränkung** in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	ER 650 A		ER6-n / ER6-n ABS	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) Sportmax Sportsmart II

Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart, Sportmax Roadsmart II, Sportmax Roadsmart III dürfen miteinander kombiniert werden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG! Müssen die Reifen mit Bescheinigung?

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Haubstadt, 30.11.2015

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. David Steinmetz

David Steinmetz

Verkaufsleiter Motorradreifen DACH

#Stammkunden

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.